

Verhaltenskodex der DLRG Emmelshausen

Ergänzend zum DOSB-Ehrenkodex möchten wir von der DLRG Emmelshausen mit diesem Verhaltenskodex einen angemessenen Rahmen für unser Vereinsleben setzen. Die aufgeführten Regeln ersetzen dabei weder nötige Abstimmungen noch den Austausch untereinander. Ziel ist vielmehr, ein respektvolles und faires Miteinander im Verein zu fördern.

1. Miteinander

- a. Ich achte auf gegenseitigen Respekt, Fairness, Toleranz, Gleichbehandlung und angemessenes Verhalten.
- b. Ich bin mir meiner Verantwortung und Vorbildfunktion bewusst, auch außerhalb der Vereinsgrenzen.
- c. Ich biete aktiv meine Hilfe an und scheue mich nicht davor, um Hilfe zu bitten.

2. Methoden / Angebote

- a. Bei allen Angeboten des Vereins, wie z.B. Übungsstunden, Training, Ausflüge, Veranstaltungen und Wettkämpfen, komme ich meiner Aufsichtspflicht nach.
- b. Alle Angebote werden nur bei Anwesenheit von mindestens zwei Teilnehmenden und mindestens zwei Verantwortlichen durchgeführt, die die Geschlechter der Teilnehmenden widerspiegeln sollen, soweit die Gegebenheiten dies zulassen.
- c. Bei Vereinsveranstaltungen mit Übernachtungen achte ich auf die geschlechterspezifische Trennung, soweit die Gegebenheiten dies zulassen.
- d. Mir ist bewusst, dass die beiden Vorsitzenden für alle Angebote des Vereins verantwortlich sind und haftbar gemacht werden können. Deshalb müssen sie Kenntnis über alle Angebote des Vereins haben. Bei minderjährigen Teilnehmenden ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich. Dies gilt insbesondere auch bei Freizeitveranstaltungen, die durch die Betreuer:innen oder Trainer:innen initiiert sind.
- e. Beim Training orientiere ich mich am Leistungsstand der einzelnen Teilnehmenden.
- f. Ich stelle die sportlichen Erfolge nicht über das Wohl der Teilnehmenden.

3. Individuelle Grenzen / Persönlichkeitsentwicklung

- a. Ich trage aktiv dazu bei, einen sicheren und offenen Rahmen für jede Persönlichkeit zu bieten.
- b. Ich vermeide grundsätzlich Körperkontakt. Falls dieser notwendig wird, frage ich um Erlaubnis und achte auf die Reaktion der betroffenen Person.
- c. Ich respektiere das individuelle Schamgefühl anderer Personen. Insbesondere betreue ich z.B. Umkleiden, Sanitäranlagen, Schlafräume oder Zelte jedes Mal nur mit Ankündigung und Einverständnis der anwesenden Personen. Ich nutze Duschen, Umkleiden, Sanitäranlagen und ähnliche Einrichtungen geschlechtergetrennt, soweit die Gegebenheiten dies zulassen.

4. Unversehrtheit / Gewaltfreiheit

- a. Ich vermeide jegliche Art von physischer und psychischer Grenzüberschreitung und Gewalt und unterbinde sie bei anderen.
- b. Ich bin mir meiner Machtposition bewusst und nutze sie nicht aus.
- c. Ich unterlasse jegliche zielgerichtete erotische oder sexuelle Handlung und führe keine sexualisierten Gespräche.
- d. Ich entblöße mich nicht vor anderen. Beim Duschen entkleide ich mich nicht.

5. Konfliktfall / aktive Aufmerksamkeit

- a. Ich schaue hin, nicht weg.
- b. Hinweise nehme ich ernst. Bei Kenntnis über die Ausübung jeglicher Gewalt oder über unangemessenes Verhalten informiere die PSG-Beauftragten oder die Vorsitzenden.
- c. Verschwiegenheit gegenüber anderen ist für mich selbstverständlich.

6. Präventionskurs

- a. Mit Beginn der Tätigkeit als Trainer:in, Übungsleiter:in, Helfer:in, Betreuer:in, Kampfrichter:in oder Vorstandsmitglied verpflichten wir uns, nach Absprache mit dem/der Technischen Leiter/in Ausbildung, zeitnah an einem Präventionskurs zum Thema "sexualisierte Gewalt" („PSG-Kurs“) bei einer ausgebildeten Fachkraft teilzunehmen.
- b. Die Betreuer:innen des Zeltlagers sowie die Betreuer:innen bei Vereinsveranstaltungen mit Übernachtungen müssen den PSG-Kurs vor Veranstaltungsbeginn absolviert haben.
- c. Jeder muss spätestens nach 5 Jahren nachweislich an einer PSG-Weiterbildung teilnehmen.

Ausnahmen von den Regeln müssen mit den PSG-Beauftragten des Vereins abgestimmt werden. Diese dokumentieren die getroffene Absprache und informieren den Gesamtvorstand der Ortsgruppe. Bei Verstößen gegen die Regeln wird ein Gespräch mit den PSG-Beauftragten geführt. Diese beraten mit dem Vorstand über geeignete Maßnahmen.

Dieser Verhaltenskodex wird alle fünf Jahre, analog zum Führungszeugnis, zur Unterschrift vorgelegt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, _____, die Regeln gelesen und verstanden zu haben sowie deren Einhaltung zu gewährleisten.

Ort, Datum

Unterschrift